

Auskunft erteilt: Herr Koc Amt/EB: 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale

Angelegenheiten

Tel.: 02611291224 e-mail: muhammed.koc@stadt.koblenz.de

Koblenz, 17.03.2023

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.03.2023

Punkt 1:	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) - Anpassung der
	Beschlüsse vom 19.12.2022
	Vorlage: BV/0060/2023

Beschluss:

- I. Der Stadtrat fasst mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen folgende Beschlüsse:
 - 1. Die vom Stadtrat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung zu TOP 1 (BV/0776/2022) unter Ziffer 1. und 2 gefassten Beschlüsse werden bekräftigt.
 - 2. Der vom Stadtrat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung zu TOP 1 (BV/0776/2022) unter Ziffer 3 gefasste Beschluss, der GKM gGmbH zur Sicherung deren Zahlungsfähigkeit weitere liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu € 3,50 Mio. zur Verfügung zu stellen, wird dergestalt konkretisiert, dass die Stadt der GKM gGmbH ein Betriebsmitteldarlehen in Höhe von € 3,25 Mio. gewährt. Die notwendige Feststellung, dass die Gesellschaft über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt, gilt mit der Vorlage des Berichts der Roland Berger GmbH vom 23.02.2023 als erfolgt. Die weitere Umsetzung der Darlehensgewährung wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.
 - 3. In Höhe des nach der Gewährung des Betriebsmittelkredites in Höhe von € 3,25 Mio. nicht ausgeschöpften Teils des durch Ziffer 3. der Beschlussfassung vom 19.12.2022 beschlossenen Rahmens für Liquiditätshilfen in Höhe von € 0,25 Mio. verbleibt es bei den Vorgaben gem. Ziffern 3 und 6 der Beschlussfassung vom 19.12.2022 in Verbindung mit nachfolgender Ziffer 4 der heutigen Beschlussfassung.
 - 4. Der vom Stadtrat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung zu TOP 1 (BV/0776/2022) unter Ziffer 5 gefasste Beschluss wird aufgehoben. Für die vorstehenden Beschlussfassungen gem. Ziffer 1 bis 3 gelten ausschließlich die sich aus der Beschlussvorlage zur nicht öffentlichen Sitzung vom heutigen Tage (BV/0059/2023) ergebenden weiteren Auflagen.
 - 5. Der Stadtrat stimmt gemäß § 100 Absatz 1 GemO im Haushaltsjahr 2023 der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 0,75 Mio. Euro im Projekt P201004 "Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH" zu mit Deckung durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe im Rahmen des Vollzugs des Investitionshaushaltes 2023.

Der Stadtrat hat die Angelegenheit
x abschließend x ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung x beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
einstimmig x mehrheitlich mit 9 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen